

## **Aufgaben des Anwenderbeirates OZG / E-Government**

1. Aufgaben des zentralen OZG-Beirates (68 Personen)
  - a. Grundsatzangelegenheiten
  - b. Fortentwicklung der E-Government-Basisdienste.
  - c. Bildung von Arbeitsgruppen und Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppen.
  
2. Aufgaben der Arbeitsgruppen
  - a. Festlegung der zu entwickelnden kommunalen Prozesse, die mit der Antrags- und Prozessplattform in einem festgelegten Zeitfenster (z. B. Quartal) aufgebaut werden.
  - b. Entscheidungen über eventuelle Entwicklungskosten der einzelnen Prozesse.
  - c. Entscheidung über die Übernahme von FIM-Prozessen aus dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates.
  - d. Entscheidung über die Übernahme von EfA-Prozessen und deren Leistungsmerkmalen.
  - e. Entscheidung über die Übernahme von nachnutzbarer Software und deren Leistungsmerkmalen.
  - f. Festlegung von kommunalen Patenschaften für einzelne Prozesse. Die Paten wirken beim Test und der Freigabe sowie bei späteren Änderungen des jeweiligen Prozesses mit.
  - g. Festlegung der Fachverfahrenscluster, die für eine zentrale Fachverfahrensanpassung in Frage kommen.
  - h. Entscheidung über die Entwicklungs- und Betriebskosten einer Fachverfahrenscluster-Softwarelösung im Sinne der Ziffer g.
  - i. Sicherstellung des Wissenstransfers aus dem zentralen Beirat in die Kommunen und Kreisgruppen.